

Vorlage Nr. II/40/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Überplanmäßig anerkannter Bedarf 2,0 Stellen (Diplomingenieur:in; Entgeltgruppe 12 TVöD Entgeltordnung/VKA Amt 61)

A Problem

Aufgrund der erhöhten Anforderungen an das Amt 61 zur Schaffung neuer Baugebiete sowie zur Entwicklung und Sicherung stadtbedeutsamer Quartiere besteht ein zusätzlicher Personalbedarf für die zeitnahe Bearbeitung der hierfür erforderlichen Bebauungsplanverfahren. Bereits jetzt befinden sich folgende Bebauungsplanverfahren in der Durchführung:

- Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“
- Nr. 463 „Industriesiedlung“
- Nr. 468 „Kreuzackerstraße“
- Nr. 469 „Rudloffquartier“
- Nr. 481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“
- Nr. 491 „Hackfahrel“
- Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“
- Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“
- Nr. 497 „Erhaltungssatzung Goethequartier“
- Nr. 500 „Die Werft“
- Nr. 501 „Külken-Halbinsel“
- Nr. 502 „Riedemannstraße / Ellhornstraße“

Weiterhin sind für die Umsetzung der *Wohnbaulandentwicklung in Bremerhaven bis 2025* weitere Verfahren erforderlich. Die zeitintensive und fachlich anspruchsvolle Betreuung der Verfahren rechtfertigt eine weitere Verstärkung des Personalbestandes. Diese Sachverhalte wurden bereits im Rahmen der Einbringungsvorlage Nr. II 22/2020 „Sachstandsmitteilung Personalsituation im Stadtplanungsamt“ vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 zur Kenntnis genommen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs von zwei zusätzlichen Stellen für das Stadtplanungsamt und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss. Es soll sich hierbei jeweils um einen Stadtplaner/in (Diplomingenieur/in) analog der Stelle Nr. 20024 (Entgeltgruppe 12 TVöD Entgeltordnung/VKA) handeln.

Die Finanzierung kann nicht aus dem bestehenden Personalkostenbudget des Stadtplanungsamtes sichergestellt werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen durch die Einstellung von zwei Stadtplaner/innen.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Eine Beteiligung der Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs von zwei zusätzlichen Stellen (Stadtplaner/in -Diplomingenieur/in- analog der Stelle Nr. 20024=Entgeltgruppe 12 TVöD Entgeltordnung/VKA) für das Stadtplanungsamt für die zeitnahe Bearbeitung der zeitintensiven und fachlich anspruchsvollen Betreuung der erforderlichen Bebauungsplanverfahren zur Schaffung weiterer Baugebiete sowie zur Entwicklung bzw. Sicherung stadtbedeutsamer Quartiere und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss, wobei die Finanzierung aus dem bestehenden Personalkostenbudget des Stadtplanungsamtes nicht sichergestellt werden kann.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Stellenbeschreibung (gleichlautend für beide Stellen)